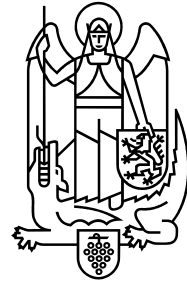


Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 22/1385-BV



Einreicher:
FDP-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 31.03.2022

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
27.04.2022

1. Betreff:
Faxausstieg bis 2028

2. Bearbeiter / Vortragender:
FDP-Fraktion

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja ☐ nein ☐

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Alexis Taeger
Fraktionsvorsitzender

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dem Stadtrat ein halbes Jahr nach Beschluss über die Nutzung der Technologie Fax in der Stadtverwaltung und ihren Tochterunternehmen zu berichten. Hierbei soll insbesondere eingegangen werden auf
- i) die Anzahl der Faxanschlüsse (Gerät und digital) und die Kosten (laufend und einmalig) für diese
 - ii) die Anzahl von ankommenden Faxen im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre,
 - iii) die Anzahl von versendeten Faxen im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre
 - iv) in welchem Bereich der Schwerpunkt der empfangenen und versandten Faxe liegt (Bürger, Unternehmen, andere Behörden, etc.)
 - v) die Kosten für Faxgeräte und Zubehör (z.B. Papier) aber auch digitalen Faxempfang
 - vi) bereits implementierte und geplante Sicherheitsmaßnahmen (z.B. zur Vermeidung von Phishing via Fax und zur Einhaltung der DSGVO)
 - vii) diejenigen Verwaltungsprozesse, die einen Faxanschluss zwingend erfordern
 - viii) die bereits umgesetzten und/oder geplanten Maßnahmen für einen Ausstieg aus der Faxtechnologie
 - ix) die Hürden die einem Ausstieg aus der Faxtechnologie entgegenstehen.
- 002 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert einen Zeitplan für einen Ausstieg aus der Faxtechnologie bis Ende 2028 vorzulegen und diesen umzusetzen.

Begründung:

Allgemein

Fax-Dienste enthalten in der Regel keinerlei Sicherungsmaßnahmen um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Sie sind daher in der Regel nicht für die Übertragung personenbezogener Daten geeignet, weswegen bereits im Frühjahr 2021 die Bremische Verwaltung plante bis Ende 2022 alle Faxgeräte durch sicherere Technologien abgelöst zu haben. Bis dahin sind ihre Beschäftigten gehalten, die Faxtechnik nicht mehr für die Übermittlung personenbezogener Daten zu verwenden. (*)

Darüber hinaus gibt es immer wieder Berichte über Sicherheitsrisiken beim Empfang und Versand von Faxen auf digitale Postfächer (**). Hinzu kommt, dass Faxanschlüsse in der Bevölkerung und auch in der Wirtschaft immer unüblicher werden, während die Erreichbarkeit via Email, digitale Portale und auch die Verbreitung von Verschlüsselungsmöglichkeiten sowie das Bewusstsein über die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen ansteigen.

Die Einführung des besonderen elektronischen Postfachs für Anwälte (beA), Notare (beN) und Steuerberater (beSt) und auch für Behörden (beBPO) ermöglicht eine formwahrende Übermittlung von Unterlagen. Das beBPO wurde von der Stadt Jena zum Ende des Jahres 2021 eingeführt und wird auch, dank der vergleichsweisen einfachen Handhabung ohne Signaturkarte erfolgreich genutzt. Das beBPO ist verpflichtend für die Kommunen seit Anfang des Jahres 2022 und auch Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gerichtsvollzieher sind in der Pflicht ihr jeweiliges besonderes elektronisches Postfach in Betrieb zu haben. Eine Pflicht für Unternehmen und Bürger, aber auch die Justiz die Verwaltung auf diesem Weg zu kontaktieren besteht hingegen nicht. Dies kann derzeit noch dazu führen, dass Antworten auf Nachrichten, die via beBPO versandt wurden, als Fax beantwortet werden.

Im Fall eines Ausfalls oder der Nichtverfügbarkeit des beBPO muss eine Notfalllösung vorhanden sein. Als diese dient der Stadtverwaltung bisher das Fax. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf Datenschutz und Cyberangriffe ist es lohnenswert Alternativen (z.B. E-Mail) zu prüfen, die im Notfall dieselbe Geschwindigkeit bieten und im Zweifelsfall einfacher zu sichern sind.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) ist nicht verpflichtend und wird voraussichtlich im Sommer 2022 verfügbar sein. Eine erhöhte Nutzung durch die Bevölkerung ist erst nach Einbinden dieses Kontos in das kostenfreie OZG-Nutzerkonto zu erwarten. (***)

Diese besonderen elektronischen Postfächer sind alle für die sichere Zustellung im Elektronischen Rechtsverkehr geschaffen worden. Für die Kommunikation der Behörde mit Gerichten und Anwälten gibt es somit keine Rechtfertigung zur Nutzung des Fax mehr.

Es ist somit sinnvoll die Technologie Fax hinter sich zu lassen und komplett auf diese Alternativen zu setzen.

Zu 001

Da über die verschiedenen Aspekte der Nutzung der Faxtechnologie viele Mythen und Halbwahrheiten verbreitet sind, ist es angebracht öffentlich einen Überblick über das tatsächliche Aufkommen und die Gründe für die Nutzung von Fax zu erhalten. Zum Beispiel sind viele Bürger überzeugt, dass ein Fax „rechtsicherer“ ist als eine elektronische Übertragung. Maßgeblich für die Rechtssicherheit, ist aber bisher unter bestimmten Voraussetzungen, dass das Dokument unterzeichnet ist. Die Unterschrift ist die „Garantie“, dass der Unterzeichner den Inhalt kennt und sich dafür verantwortlich zeichnet.

Bei einem Fax ist die Kopie dieser Unterschrift mit übertragen. Nur deshalb ist es als z.B. fristwährend anerkannt. Das Original soll in bestimmten Fällen dann aber per Post folgen. Diese Unterzeichnung wird bei sicheren elektronischen Postfächern durch die Signatur ersetzt.

Zu 002

Ein Ausstieg aus der Faxtechnologie bis 2028 ist realistisch, da die komplette, flächendeckende Einführung und Verbreitung des OZG-Nutzerkontos sowie der eAkte in der Justiz im Zeithorizont bis 2026 zu erwarten ist. Die Nutzung des beBPO als „der“ Kanal zur Übermittlung von Unterlagen an die Stadtverwaltung wird erst danach das Fax komplett ablösen können, da Unternehmen und Bürger nicht verpflichtet sind, ein besonderes elektronisches Postfach zu besitzen und bis dahin noch Papierakten in der Justiz vorkommen können. Ein Faxanschluss als Notfalllösung wird bis dahin vonnöten sein. Sobald die Verwaltung allerdings diesen Kanal vorhält, ist sie auch verpflichtet, Informationen über diesen Kanal anzunehmen. Dies macht einen kompletten Ausstieg nötig, um wirklich den Empfang von Unterlagen via Fax zu vermeiden.

(*)vgl. <https://www.datenschutz.bremen.de/datenschutztipps/orientierungshilfen-und-handlungshilfen/telefax-ist-nicht-datenschutz-konform-16111#:~:text=Fax%2DDienste%20enthalten%20in%20der,die%20%C3%9Cbertragung%20personenbezogener%20Daten%20geeignet>

(**) bspw. hier <https://www.heise.de/news/Neue-Phishing-Methode-kombiniert-Fax-und-Captchas-6587105.html>

(***) vgl. hier https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php